

Einfache Anfrage Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann vom 3. November 2017

## **Unterschiedliche Handhabung der Unterstützungshilfe der Bergbahnen?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Dezember 2017

Mirco Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 3. November 2017 nach der Herleitung und dem Verfahrensstand der öffentlichen Beiträge an die Pizolbahnen AG sowie nach den Vergabekriterien von Unterstützungsleistungen an Bergbahnen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1.–3. Die bestehende Strategie der Pizolbahnen AG fusst auf dem Konzept «Pizol2010» aus dem Jahr 2006. Die Pizolbahnen versuchten damals, mit der Erneuerung der beiden Zubringer von Vilters-Wangs und Bad Ragaz sowie neuen Lift- und Beschneiungsanlagen auf dem Berg wettbewerbsfähiger zu werden und nachhaltiger zu wirtschaften. Der Kanton St.Gallen sprach Infrastrukturdarlehen aus der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Auch die umliegenden Gemeinden und Ortsgemeinden unterstützen die Pizolbahnen mittels Darlehen in diversen Projekten. Heute zeigt sich, dass die Jahreserträge damals zu hoch budgetiert wurden. Gründe dafür sind die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2008 sowie mehrere aufeinanderfolgende schneearme Winter. So hatten die Pizolbahnen Probleme, einzelne Darlehen fristgerecht zu amortisieren. Im Juni 2016 hat der Kanton St.Gallen deshalb Gutachten initiiert, welche die Strategie und die Finanzlage der Pizolbahnen überprüften. In den Gutachten wird übereinstimmend festgehalten, dass ein strukturelles Defizit von jährlich rund 850'000 Franken vorliegt und die Pizolbahnen bei Nichthandeln zahlungsunfähig würden. Die Regierung unterstützt die Restrukturierungsmassnahmen der Pizolbahnen AG während den nächsten drei Jahren mit insgesamt höchstens 900'000 Franken.

Die Regierung sieht sich zwar in der Pflicht, den in der Vergangenheit fliessenden Verpflichtungen nachzukommen. Gleichzeitig hat sie den Pizolbahnen aber mitgeteilt, dass sie in Zukunft nicht mehr gewillt ist, darüber hinaus weiterführende Zuwendungen zu tätigen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Pizolbahnen die strikten Bedingungen in Bezug auf eine nachhaltigere Geschäftsstrategie erfüllen. Ebenso hat die Regierung entschieden, dass sie die Finanzierung nur tätigt, wenn sich die betroffenen Gemeinden ebenfalls mit substantiellen Beiträgen beteiligen. Die Gemeinden haben sich in gemeinsamen Gesprächen mit dem Kanton bereit erklärt, in den nächsten sechs Jahren zusammen jährlich 540'000 Franken an die Pizolbahnen zu sprechen (insgesamt 3,24 Mio. Franken). Die Gemeindebeiträge müssen noch von den Bürgerschaften genehmigt werden. Mit der Hilfe des Kantons und der Gemeinden soll den Pizolbahnen ermöglicht werden, eine nachhaltige Geschäftsentwicklung zu erreichen.